



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Orthopädie und orthopädische Chirurgie

(beschlossen von der Prüfungskommission im März 2002, in der Fassung Oktober 2022)

1. Berufsbild

Das Sonderfach Orthopädie und orthopädische Chirurgie umfasst die Erkennung, Behandlung, Prävention und Rehabilitation von angeborenen und erworbenen Formveränderungen und Funktionsstörungen, Erkrankungen und Verletzungen der Stütz- und Bewegungsorgane.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin /den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Orthopädie und orthopädische Chirurgie zugrunde.

- Konservative Orthopädie
- Rheumaorthopädie
- Tumororthopädie
- Kinderorthopädie
- Endoskopie
- Sonographie
- Fußchirurgie
- Orthetik
- Prothetik
- Neuroorthopädie (inkl. Cerebralparesen + MMC)
- Wirbelsäule
- Endoprothetik
- Sportorthopädie
- Gelenkserhaltende Operationen
- Entzündliche, degenerative und angeborene Knochen und Gelenkserkrankungen
- Infiltrationstechnik
- Handchirurgie und Ellbogen
- Bildgebende Verfahren und orth. Beurteilung
- Schulter
- Stoffwechselbedingte Arthropathien
- Gelenkserkrankungen bei Hämophilie
- Osteosynthesetechniken
- Akutversorgung
- Begutachtung
- Prävention und Rehabilitation

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt. Insgesamt werden 10 Fallbeispiele plus 6 Unterfragen geprüft:

Fallanalyse / Bildanalyse, Abklärung / Untersuchung, Therapievorschlag, Patientenaufklärung, zu erwartende Erfolgsaussicht. Verwendung finden die häufigsten Krankheitsbilder, die Diagnosestellung geht aus den bildgebenden Verfahren klar hervor.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Prim. Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernd Stöckl
Mitglied:	Dr. Rudolf Sigmund
Mitglied:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Catharina Chiari
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Ronald Dorotka
Stv. Mitglied:	Priv.-Doz. Dr. Rainer Biedermann

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH. abrufbar; www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Experten:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.